

Informationen zur Anerkennung Psychologin und Psychologe

Anerkennungsmöglichkeiten

Psychologie gehört zu den nicht reglementierten Studienfächern. Ein Anerkennungsverfahren ist somit nicht zwingend notwendig. Für bessere berufliche Chancen in Deutschland haben Sie die Möglichkeit, Ihren Hochschulabschluss bewerten zu lassen. Im Öffentlichen Dienst und in Institutionen, die vertraglich an bestimmte Regelungen zu den Qualifikationen der Angestellten gebunden sind (z.B. Krankenhäuser), wird eine Bewertung des ausländischen Abschlusses im Vergleich zum deutschen Abschluss häufig erforderlich sein. Die Berufsbezeichnung „Psychologin“ bzw. „Psychologe“ ist geschützt und darf in Deutschland nur mit einem Diplom in Psychologie nach fünfjährigem Studium im Hauptfach Psychologie geführt werden.

Reglementiert sind folgende psychologische Tätigkeitsfelder in Deutschland:

- Psychotherapie als Psychotherapeutin bzw. als Psychotherapeut
- Psychotherapie mit Erlaubnis als Heilpraktikerin bzw. als Heilpraktiker
- Tätigkeit als verkehrspsychologische Beraterin bzw. verkehrspsychologischer Berater
- Tätigkeit als Fachpsychologin bzw. als Fachpsychologe zur gesetzlich geregelten Begutachtung nach dem Waffengesetz

Für die Bewertung können Sie sich an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (siehe Infoblatt Zeugnisbewertung) oder den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) e.V. wenden. Im Unterschied zur Zeugnisbewertung fertigt der BDP eine Bewertung mit einer inhaltlichen Beschreibung Ihrer erworbenen Qualifikationen an.

Wie läuft das Anerkennungsverfahren beim BDP?

Der BDP e.V. prüft Ihre Qualifikationen auf dem Gebiet der Psychologie. Eine vollständige Stellungnahme ist nur möglich, wenn die eingereichten Unterlagen detaillierte Aussagen zu Studium und Berufserfahrung enthalten. Die Bearbeitungsdauer liegt derzeit bei 16 bis 20 Wochen. Die Bearbeitung beginnt, wenn alle einzureichenden Unterlagen vollständig vorliegen. Eine beschleunigte Bearbeitung ist bei fester Stellenzusage und Bestätigung durch den Arbeitgeber möglich.

Informationen zum Antrag

Der Antrag ist formlos an den BDP e.V. zu stellen.

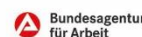
Eine Übersicht über die einzureichenden Unterlagen finden Sie auf der Checkliste des BDP: www.bdp-verband.org/profession/zertifikat.zip

Darüber hinaus kann die zuständige Stelle im Einzelfall weitere Unterlagen einfordern.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



WICHTIG: Die Unterlagen sind teilweise in beglaubigter Kopie einzureichen. Die deutschen Übersetzungen müssen in der Regel von einem in Deutschland (www.justiz-uebersetzer.de) oder einer deutschen Auslandsvertretung ermächtigten Übersetzer angefertigt werden.

Weitere Informationen zum Antragsverfahren sind auf den Internetseiten des BDP abrufbar.

www.bdp-verband.org/profession/zertifizierung.html

www.bdp-verband.org/psychologie/faq_titelerkennung.shtml

Kosten

- Für Nichtmitglieder des Verbandes: 250 Euro
- Für Mitglieder des Verbandes: 90 Euro

Hinweis: Da die Mitgliedsbeiträge an die Einstufung als Graduierte bzw. Graduiertes gebunden sind, ist für ausländische Qualifikationen vorab zu klären, welche Unterlagen im Einzelfall mit dem Mitgliedsantrag beizubringen sind. Weitere Informationen zur Mitgliedschaft finden Sie unter diesem Link: www.bdp-verband.org/service/mitgliedschaft.shtml

Zuständige Stelle

- Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin
Ansprechpartner: Fredi Lang
Tel.: 030 209 166 630
E-Mail: f.lang@bdp-verband.de

Wir hoffen, dass die Informationen hilfreich waren. Für weitere Fragen wenden Sie sich gerne an die Beraterinnen und Berater der Informations- und Beratungsstellen Anerkennung (IBAT).

www.iq-thueringen.de/iq-beratung/aner kennungs-und-qualifizierungsberatung

Quellen: Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V., eigene Recherchen des Instituts für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gemeinnützige GmbH, Träger der IBAT Mitte * Tel: 0361 511 500 24* Fax: 0361 511 500 29 * E-Mail: anerkennung@ibs-thueringen.de

Die IBS gemeinnützige GmbH versichert, die Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung zu stellen und die Beratungen in hoher Qualität durchzuführen. Die IBS übernimmt keine Haftung für Fehler in Beratungen und Informationen sowie daraus resultierender direkter Schäden, soweit diese nicht vorsätzlich oder in grober Fahrlässigkeit hervorgerufen wurden. Alle gegebenen Informationen sind als Empfehlungen zu verstehen, sie haben keinen haftungsbegründenden Charakter. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen genutzt, EDV-gestützt verarbeitet und zu Dokumentationszwecken gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht oder nur nach ausdrücklichem Wunsch. 15.03.2019, erarbeitet und herausgegeben durch das IQ Netzwerk Thüringen, © IBAT. 15.03.2019, erarbeitet und herausgegeben durch das IQ Netzwerk Thüringen, © IBAT.